Stadt Aschersleben Antragsnummer: A/0138/2026

Datum: 22.09.2026

Antrag der WIDAB - Fraktion

Öffentliche Sicherung des Steinkreuzes (Sühnekreuz) in der Lindenstraße

Antrag/Begründung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie das Steinkreuz vom Grundstück Lindenstraße 49 auf die öffentliche Grünfläche vor dem Grundstück Lindenstraße 51 oder auf eine andere geeignete öffentliche Fläche im unmittelbaren Umfeld umgesetzt werden kann.

Im Rahmen dieser Prüfung soll die Verwaltung:
(1) mit der Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises die denkmalrechtlichen Voraussetzungen für eine Umsetzung im unmittelbaren Umfeld zu klären. Dabei ist festzustellen, welche Unterlagen und fachlichen Untersuchungen erforderlich sind, wie der historische Ortsbezug gewahrt werden kann und welche Eigentums- und Verfügungsrechte für die Umsetzung benötigt werden. Bei positivem Ergebnis sind die notwendigen Genehmigungen zu beantragen,

(2) einen konkreten Umsetzungsvorschlag einschließlich Bergung, Transport, Aufstellung, Sicherung und Informationstafel erarbeiten und

(3) die vollständigen Kosten ermitteln und einen realistischen Zeitplan vorlegen.

Das Prüfergebnis ist dem Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss sowie dem Stadtrat bis zum 31. März 2027 vorzulegen.

Begründung: Das Steinkreuz auf dem Grundstück Lindenstraße 49 ist ein bedeutendes Geschichtszeugnis. Nach der Überlieferung steht es im Zusammenhang mit der Tötung Udos IV. von Freckleben im Jahr 1130 und damit auch mit der Geschichte der Burg Freckleben. Der private und nur eingeschränkt einsehbare Standort verhindert eine angemessene öffentliche Wahrnehmung. Zugleich können Besichtigungswünsche und Nachfragen von Passanten die Privatsphäre der Eigentümer beeinträchtigen. Eine Umsetzung um wenige Meter würde das Denkmal sichtbar und zugänglich machen, solche Konflikte vermeiden und den unmittelbaren historischen Ortsbezug wahren. Die eingeschränkte öffentliche Wahrnehmung birgt die Gefahr, dass die Geschichte des Kreuzes in Vergessenheit gerät. Zudem sollte verhindert werden, dass es bei einem späteren Eigentumswechsel aus Unkenntnis als private Antiquität behandelt, veräußert oder entfernt wird. Ein öffentlich zugänglicher Standort würde die dauerhafte Sicherung und

eindeutige Zuordnung als Kulturdenkmal unterstützen. Die Stadt soll deshalb die Umsetzung konkret vorbereiten und zunächst einen belastbaren Kostenrahmen schaffen. Auf dieser Grundlage kann über die weitere Umsetzung entschieden werden.
Deckungsvorschlag: Für die Prüfung entstehen zunächst interne Verwaltungsaufwendungen. Nach Vorlage der vollständigen Kostenermittlung hat der Initiator angeboten, das Fundraising zur Finanzierung der Umsetzung zu übernehmen.
Federführender Ausschuss: Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss
zu beteiligende Ausschüsse: Finanz- und Verwaltungsausschuss

gez. Wollmann

Unterschrift